



Amtsblatt

Nr. 28/2012

03. August 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung Betr.: Bebauungsplan Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“	163
2	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2011 durch den Rat, Entlastung des Bürgermeisters und Deckung des Jahresfehlbetrages 2011	165

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 5.7.2012 den o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Hinweise

A) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Lünen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

C) Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrheinwestfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf 1 Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Er kann mit seiner Begründung während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, Abt. Stadtplanung, 3. Obergeschoss, eingesehen werden.

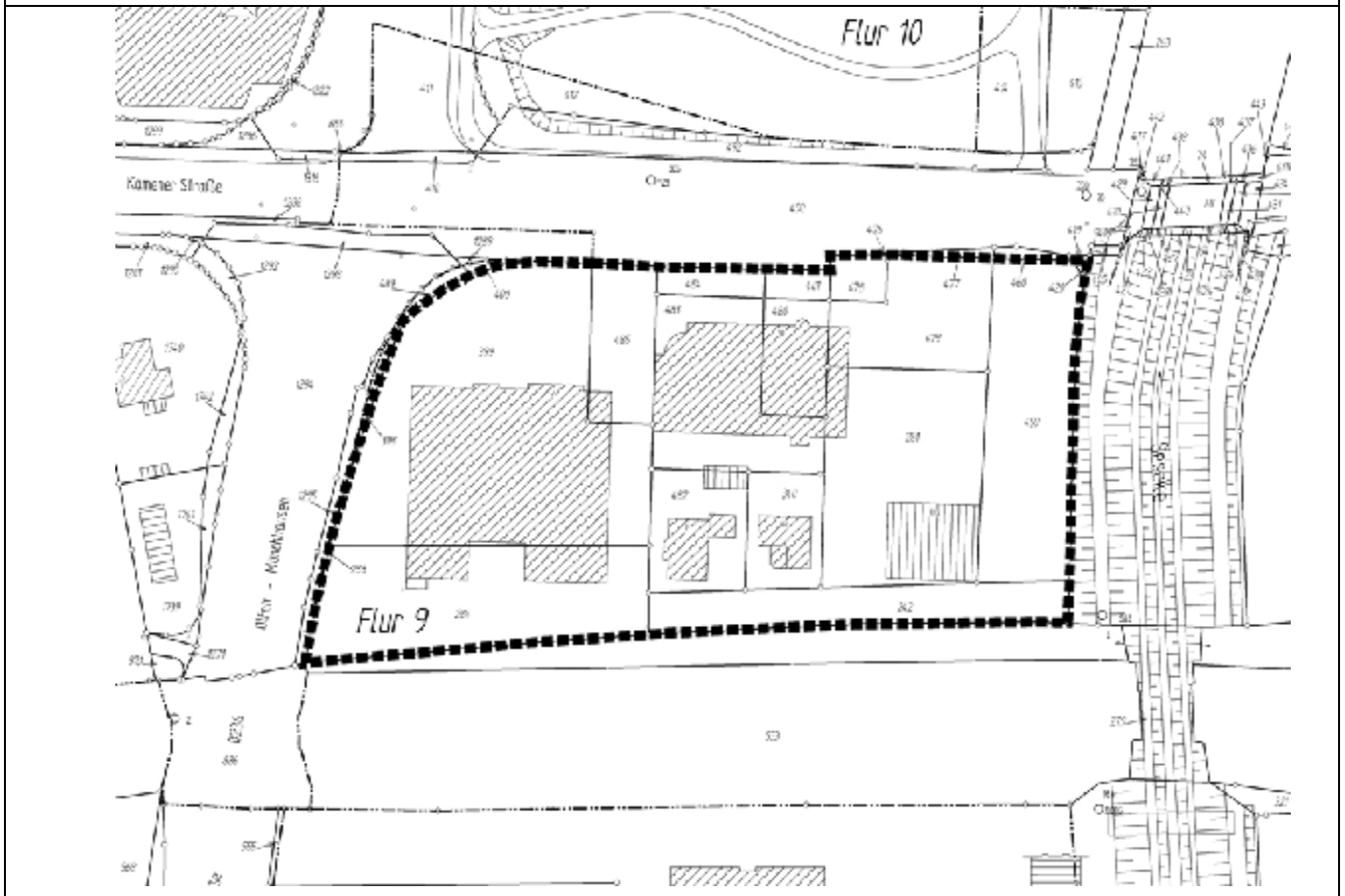
Lünen, 1.8.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“



Öffentliche Bekanntmachung

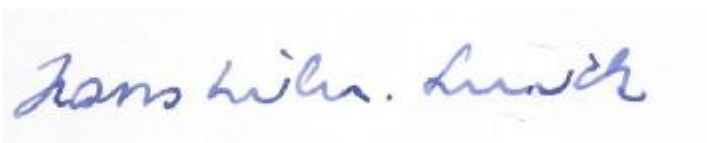
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2011 durch den Rat, Entlastung des Bürgermeisters und Deckung des Jahresfehlbetrages 2011

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 sowie die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 beschlossen. Desweiteren hat der Rat der Stadt Lünen beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von -27.151.191,25 € durch die Allgemeine Rücklage zu decken ist.

Die als Anlage beigefügte Schlussbilanz der Stadt Lünen zum 31.12.2011 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 mit dem Anhang sowie dem Lagebericht stehen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Bürgermeister, Finanzwirtschaft, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, 8. OG, Zimmer 811 an Werktagen von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr (freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Lünen, den 01.08.2012

A handwritten signature in blue ink, reading "Hans-Jürgen Lück". The signature is written in a cursive style.

Stodollick

Bürgermeister

AKTIVA
Schlussbilanz zum 31.12.2011

1. Anlagevermögen				505.933.284
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			527.268	
1.2 Sachanlagen			293.714.099	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		97.278.267		
1.2.1.1 Grünflächen	79.177.473			
1.2.1.2 Ackerland	5.623.462			
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.005.879			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.471.453			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.440.646		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.118.382			
1.2.2.2 Schulen	0			
1.2.2.3 Wohnbauten	774.073			
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	548.191			
1.2.3 Infrastrukturvermögen		181.558.121		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.636.427			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.666.250			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u.Sicherheitsanlagen	0			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.298			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	120.393.544			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	842.602			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0		
1.2.5 Kunstgegenstände, Baudenkmäler	802.390	802.390		
1.2.6 Betriebsvorrichtungen, Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.913.778	2.913.778		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.372.182	6.372.182		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.348.716	1.348.716		
1.3 Finanzanlagen			211.691.917	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		114.561.264		
1.3.2 Beteiligungen		1.080.999		
1.3.3 Sondervermögen		41.858.727		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		499.368		
1.3.5 Ausleihungen		53.691.559		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	52.991.052			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0			
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	700.507			
2. Umlaufvermögen				31.288.994
2.1 Vorräte			2.877.820	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0		
2.1.3 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		2.877.820		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			27.816.576	
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		7.254.167		
2.2.1.1 Gebühren	803.390			
2.2.1.2 Beiträge	138.471			
2.2.1.3 Steuern	3.629.859			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.287			
2.2.1.5 sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	2.675.159			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		2.122.434		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	837.037			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	211.779			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.073.617			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		18.439.975		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	
2.4 Liquide Mittel (Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben)			594.598	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			11.854.049	11.854.049
SUMME				549.076.327

Schlussbilanz zum 31.12.2011

PASSIVA

1. Eigenkapital		40.576.628
1.1 Allgemeine Rücklage	67.727.819	
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	0	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-27.151.191	
2. Sonderposten		92.288.651
2.1 für Zuwendungen	54.620.489	
2.2 für Beiträge	36.557.670	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.055.146	
2.4 Sonstige Sonderposten	55.346	
3. Rückstellungen		147.473.802
3.1 Pensionsrückstellungen	124.020.790	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.310.000	
3.4 Sonstige Rückstellungen	22.143.012	
4. Verbindlichkeiten		251.303.382
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.557.200	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	20.409	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	74.536.791	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	154.212.144	
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.706.499	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.616.154	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.211.385	
4.8 erhaltene Anzahlungen	0	
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		17.433.865
SUMME		549.076.327